

***Beteiligung des Kantons Solothurn
an der Aktienkapitalerhöhung des
Busbetriebes Olten Gösgen Gäu BOGG***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. Mai 2004, RRB Nr. 2004/956

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Gesuch	5
1.2 Gutachten	5
1.3 Vergleich der Aktienkapitalbeteiligungen.....	7
1.4 Rahmenbedingungen	7
2. Aktienkapitalerhöhung	7
3. Finanzierung Kantonsanteil	9
4. Rechtliches.....	9
5. Antrag.....	9
6. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Der Verwaltungsrat des Busbetriebes Olten Gösigen Gäu BOGG hat die Treuhandgesellschaft Sudan Partner AG in Olten beauftragt, die Finanzstruktur der Busunternehmung zu untersuchen. Der Gutachter kommt dabei zum Schluss, dass das Aktienkapital des BOGG von Fr. 638'000 zur Bilanzsumme von 17,7 Mio. Franken viel zu gering sei, um für die künftigen Aufgaben (Wettbewerb und Kapitalbeschaffung) im Bereich des öffentlichen Verkehrs gerüstet zu sein. Gemessen an der Bilanzsumme müsste das Aktienkapital des BOGG rund 2,5 Mio. Franken betragen. Diese Feststellungen der Treuhandgesellschaft haben den Verwaltungsrat veranlasst, den Aktionärsgemeinden eine Aktienkapitalerhöhung von 1,8 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken zu beantragen. Anlässlich der Orientierungsversammlung durch den BOGG haben sich die Aktionärsgemeinden grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Aktienkapitalerhöhung geäußert.

Der Kanton Solothurn wird nun vom BOGG eingeladen, sich an der Aktienkapitalerhöhung von 1,8 Mio. Franken ebenfalls zu beteiligen. Der Anteil des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung des BOGG beläuft sich dabei auf 383'700 Franken und soll in Form einer anteilmässigen Verbuchung mit dem rückzahlbaren Darlehen an den Betriebsneubau von 3,4 Mio. Franken verrechnet werden. Durch diese buchmässige Transaktion fallen dem Kanton Solothurn keine unmittelbaren Kosten an.

Verglichen mit den anderen im Kanton Solothurn tätigen Busbetrieben ist die Beteiligung des Kantons Solothurn am Aktienkapital des BOGG betragsmässig wesentlich geringer. Damit bei einem Wettbewerb alle Mitbewerber die gleiche Ausgangslage und Chance haben, ist es gerechtfertigt, in der Frage der Aktienkapitalbeteiligung durch den Staat, alle Solothurner Busbetriebe gleich zu stellen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung des Busbetriebes Olten Gösigen Gäu BOGG.

1. Ausgangslage

1.1 Gesuch

Die Auswirkungen der Bahnreform des Bundes auf die im öffentlichen Verkehr tätigen Transportunternehmen haben den Verwaltungsrat des BOGG veranlasst, die Treuhandgesellschaft Sudan Partner AG in Olten mit der Überprüfung der Finanzstruktur ihres Busbetriebes zu beauftragen. Die Sudan Partner AG in Olten kommt dabei zum Schluss, dass das Aktienkapital des BOGG mit 638'000 Franken im Verhältnis zur Bilanzsumme viel zu gering sei. Gemessen an der Bilanzsumme müsste das Aktienkapital des BOGG rund 2,5 Mio. Franken betragen, um für die künftigen Aufgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs gerüstet zu sein. Diese Feststellungen der Treuhandgesellschaft haben den Verwaltungsrat veranlasst, den Aktionärsgemeinden des BOGG eine Aktienkapitalerhöhung von 1,8 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken vorzuschlagen. Anlässlich der Orientierungsversammlung durch den BOGG haben sich die Aktionärsgemeinden grundsätzlich positiv zur Aktienkapitalerhöhung geäußert. Der Kanton Solothurn wird nun vom BOGG eingeladen, sich ebenfalls an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen.

1.2 Gutachten

Der BOGG ist 1998 durch die Fusion der Stadtnomibus Olten AG und der Automobilgesellschaft Gösigeramt entstanden. Der Kantonsrat von Solothurn hat dieser Fusion, die ohne zusätzliche Einlagen der Aktionärsgemeinden und des Staates vollzogen wurde, seinerzeit zugestimmt. Die Fusionsbilanz per 1. Januar 1998 ergab für den BOGG ein Aktienkapital von Fr. 638'000 (Nominalwert 100 Franken je Aktie). Der Kanton Solothurn ist an diesem Aktienkapital mit 21,1 % oder 134'000 Franken beteiligt.

Das heutige Aktienkapital des BOGG macht gerade 3,6 % der Bilanzsumme von 17,7 Mio. Franken aus. Das gesamte Eigenkapital inklusive gesetzlicher Reserven beträgt rund 2,2 Mio. Franken oder 12,5 % der Bilanzsumme. Demgegenüber betragen die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten rund 14,2 Mio. Franken oder 80,4 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital deckt somit nur einen geringen Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten des Busbetriebes. Das Eigenkapital des BOGG ist eindeutig zu gering bzw. die Schulden sind zu hoch um für die kommenden Aufgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs gerüstet zu sein. Damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des BOGG weiter verbessert werden kann, wird dem Verwaltungsrat vom Gutachter eine Aktienkapitalerhöhung von 1,8 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken vorgeschlagen. Mit dieser Kapitalerhöhung kann die Eigenkapitalquote des BOGG auf rund 22 % verbessert werden.

Gemäss heutiger Beurteilung der Banken sollte die Eigenkapitalquote mindestens zwischen 20 und 30 % der Bilanzsumme betragen, um ohne Probleme neue Investitionen tätigen zu können. Mit der

verbesserten Eigenkapitalquote könnte der BOGG die Kriterien der Banken für neue Kreditgeschäfte besser erfüllen.

1.3 Vergleich der Aktienkapitalbeteiligungen

Der Kanton Solothurn ist am Aktienkapital der Solothurner Busbetriebe wie folgt beteiligt:

Busbetriebe	Total Aktienkapital (AK)	Anteil SO in %	Anteil SO in Fr.	AK zur Bilanzsumme in %
Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU	2'745'000	24.0	658'000	27.0
Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU	2'220'000	18.0	399'600	21.0
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	638'000	21.1	134'800	3.5

Der Vergleich zeigt, dass der BOGG ein wesentlich tieferes Aktienkapital und somit eine geringere Beteiligung des Kantons ausweisen kann, als die anderen im Kanton Solothurn tätigen Busbetriebe. Damit bei einer allfälligen Ausschreibung von Personentransportleistungen im öffentlichen Verkehr alle Mitbewerber die gleiche Ausgangslage und Chance haben, ist es gerechtfertigt, in der Frage der Aktienkapitalbeteiligung durch den Staat, alle Solothurner Busbetriebe gleich zu stellen.

1.4 Rahmenbedingungen

In den kommenden Jahren stehen beim BOGG grössere Ersatzinvestitionen (Fahrzeuge/Billett- ausgabegeräte/Fahrgastinformationen/Haltestelleneinrichtungen) an. Bis ins Jahr 2007 wird beim BOGG mit einem Investitionsvolumen von gegen 8,5 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der schmalen Eigenkapitalbasis ist die Finanzierung dieser Investitionen nur mit einem kleinen Anteil von Eigenmitteln möglich. Der weitaus grössere Anteil an den Investitionskosten muss vom BOGG über den Kapitalmarkt finanziert werden. Ohne entsprechende Massnahmen werden die Verschuldung und die Zinslast in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Obwohl der BOGG bis heute bei der Kreditbeschaffung vor keine besonderen Probleme gestellt wurde, könnte sich diese Situation mit einem veränderten wirtschaftlichen Umfeld (Geldverknappung/Kreditwürdigkeit/Zinslast) schlagartig ändern. Diese Faktoren könnten sich bei einer allfälligen Ausschreibung von Personentransportleistungen gegenüber von Mitbewerbern negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des BOGG auswirken.

Wie erwähnt, ist die heutige Eigenkapitalquote des BOGG, historisch bedingt, zu tief. Trotz aller Anstrengungen ist es aber dem BOGG nicht möglich, die Eigenkapitalquote wesentlich zu verbessern, da sämtliche Nebeneinnahmen (im Jahre 2003 betrugen diese über eine Million Franken) dafür verwendet werden, um die Abgeltungsumme des BOGG zu stabilisieren, wodurch nicht zuletzt die Besteller profitieren. Der Kanton Solothurn anerkennt und würdigt diese Anstrengungen des BOGG.

2. Aktienkapitalerhöhung

Die vom Verwaltungsrat des BOGG beantragte Aktienkapitalerhöhung von 1,8 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken soll im bisherigen Beteiligungsverhältnis durch die Aktionärgemeinden und den Kanton Solothurn übernommen werden. Als neue Aktionärin wird die Einwohnergemeinde Egerkingen in den

Aktionärskreis des BOGG aufgenommen. Durch Aufnahme der Gemeinde Egerkingen verringern sich die bisherigen prozentualen Anteile der übrigen Aktionärsmitglieder geringfügig.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung der Aktienkapitalerhöhung auf die Aktionärsmitglieder

Aktionär (Nominalwert Fr. 100 je Aktie)	AK heute Fr. 638'000	%	AK neu Fr. 2.5 Mio.	%	Erhöhung je Aktionär
Kanton Solothurn	134'800	21.12	518'500	20.74	383'700
Gemeinden					
Olten	224'800	35.24	864'600	34.58	639'800
Trimbach	45'000	7.05	173'200	6.92	128'200
Aarburg	37'000	5.80	142'300	5.69	105'300
Dulliken	27'000	4.23	103'900	4.16	76'900
Wangen bei Olten	25'000	3.92	96'200	3.85	71'200
Lostorf	21'400	3.35	82'200	3.29	60'800
Niedergösgen	17'200	2.70	66'100	2.64	48'900
Obergösgen	17'200	2.70	66'100	2.64	48'900
Hägendorf	17'000	2.66	65'300	2.61	48'300
Winznau	12'900	2.02	49'600	1.98	36'700
Niedererlinsbach	8'600	1.35	33'100	1.32	24'500
Stüsslingen	8'600	1.35	33'100	1.32	24'500
Starrkirch-Will	7'000	1.10	26'900	1.08	19'900
Rohr	6'500	1.02	25'000	1.00	18'500
Kappel	6'000	0.94	23'200	0.93	17'200
Kestenholz	5'000	0.78	19'300	0.77	14'300
Neuendorf	4'000	0.63	15'400	0.62	11'400
Gunzgen	3'000	0.47	11'500	0.46	8'500
Härkingen	3'000	0.47	11'500	0.46	8'500
Niederbuchsiten	3'000	0.47	11'500	0.46	8'500
Rickenbach	2'000	0.31	7'600	0.30	5'600
Hauenstein-Ifental	1'000	0.16	3'900	0.16	2'900
Wissen	1'000	0.16	3'900	0.16	2'900
Egerkingen (neu)	0	0	46'100	1.84	46'100
Egerkingen (Einkauf)					157'662
Total	638'000	100	2'500'000	100	2'019'662

Mit einer Aktienkapitalerhöhung von 1,8 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken könnte die Eigenkapitalquote des BOGG um rund 22 Prozent verbessert werden. Diese Verbesserung der Eigenkapitalquote dürfte sich bei künftigen Kreditbeschaffungen durch den BOGG positiv auswirken.

Von den 24 Aktionärsgemeinden haben bis heute 20 Gemeinden der vorgeschlagenen Aktienkapitalerhöhung des BOGG zugestimmt.

3. Finanzierung Kantonsanteil

Im Sinne der vorerwähnten Ausführungen ist das Begehren des BOGG begründet, dass sich auch der Kanton Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung beteiligt. Der Anteil des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung des BOGG beläuft sich dabei auf 383'700 Franken und soll in Form einer anteilmässigen Verbuchung mit dem rückzahlbaren Darlehen an den Betriebsneubau verrechnet werden (KRB Nr. 96/95). Durch diese buchungsmässige Transaktion fallen dem Kanton Solothurn keine unmittelbaren Kosten an.

Nach Verbuchung der bereits erfolgten Rückzahlungen durch den BOGG und dem Anteil des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung ergibt sich folgender Stand des rückzahlbaren Darlehens (April 2004):

Massnahme	Fr.
Vereinbarung über rückzahlbares Darlehen zwischen Bund, Kanton und BOGG an Betriebsneubau (KRB 96/95 und Vereinbarung vom 1997)	3'426'900
1. Rückzahlung 2003	102'800
2. Rückzahlung 2004	102'800
Zwischensumme	3'221'300
Verbuchung Anteil Kanton Solothurn an Aktienkapitalerhöhung	383'700
Stand rückzahlbares Darlehen	2'837'600

Die Rückzahlungen des BOGG von jährlich 3 % des Darlehens von 3,4 Mio. Franken wurden nach der Verordnung über die Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung ADFV) mit den Leistungsvereinbarungen des Kantons Solothurn für die Jahre 2003 und 2004 verrechnet.

4. Rechtliches

Gestützt auf § 4 Absatz 1 und § 11 litera a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 ist der Kantonsrat für die Zustimmung und Bewilligung des Anteils des Kantons Solothurn an die Aktienkapitalerhöhung des BOGG zuständig. Da die Verbuchung des Kantonsanteils von 383'700 Franken mit einem bereits bewilligten und ausbezahlten Darlehen erfolgt, fallen dem Kanton Solothurn keine unmittelbaren Kosten an. Trotzdem stellt die Beteiligung des Kantons an der Aktienkapitalerhöhung des BOGG eine neue Ausgabe im Sinne des Spargesetzes dar. Die Zustimmung unterliegt deshalb dem Zweidrittelmehr des Kantonsrates.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung des Busbetriebes Olten Gösigen Gäu BOGG

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 4 Absatz 1 und § 11 litera a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1994 (öVG ¹) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2004 (RRB Nr. 2004/956), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung des Busbetriebes Olten Gösigen Gäu BOGG wird Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aktienkapitalerhöhung des BOGG im Betrage von 383'700 Franken und der Verrechnung mit dem rückzahlbaren Darlehen gemäss Ziffer 3 der Botschaft wird zugestimmt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau (5)

Finanzdepartement (3)

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Herbert Lisser, Staatsvertreter im Verwaltungsrat des BOGG (AVT, intern)

¹ BGS 732.1.

Aktionärsgemeinden (24, Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Busbetrieb Olten Gösgen Gäu BOGG, Industriestrasse 30-34, Postfach, 4612 Wangen bei Olten
Bundesamt für Verkehr, Bollwerk 27, 3003 Bern